

Newsletter 11/2017

Wollen Sie diese Nachrichten nicht mehr erhalten? Klicken Sie hier (oder fügen Sie einen Link zu einem Webformular für die Austragung ein), um sich auszutragen.



November 2017

Vorstellung der helfenden Hände in den Kreisstellen! Heute: Dr. Stefan König, Kreisstellenvorsitzender Wesel

Seit 2015 ist Dr. König in der Kreisstelle Wesel Vorsitzender. Er unterstützt den Landesverband bei seinen Aktivitäten. Als akkreditierter Moderator führt er einen QZ im Rahmen der HZV und als Mentor unterstützt er gerne die Kollegen/innen z.B. bei der Niederlassung.



Kontaktdaten:

Tel.: 02064-13030; Email: dr.koenia@hausarzt-koenia.de

SAVE THE DATES

Wichtige Termine:

02.12.2017 - Essen
10. IHF Fortbildungstag Nordrhein

Programm und Anmeldung

16. + 17.03.2018 - Köln
17. Nordrheinischer Hausärztetag

Aktuelle Informationen und Programm folgen in Kürze

www.hausaerzte-nordrhein.de

Eine unendliche Geschichte namens Laborreform

Die Laborreform entwickelt sich zu einer unendlichen Geschichte – auf dem Rücken der Hausärztinnen und Hausärzte.

Ursprünglich sollte sie bereits zum 01. Juli 2017 in Kraft treten, aber der GKV-Spitzenverband stellte sich quer und so wurde als neuer Termin nach weiteren Verhandlungen der 01. Januar 2018 als Stichtag genannt.

Nur sechs Wochen vor diesem Termin heißt es nun aus internen Kreisen, der 01. April 2018 wäre der Tag des Inkrafttretens. Grund für die Verzögerung sei, dass insbesondere noch kein Einvernehmen bezüglich der Mindestquote mit dem GKV-Spitzenverband erzielt werden konnte.

Die seit vielen Jahren bekannte Fehlverteilung der Laborkosten zwischen Haus- und Fachärzten geht also weiter! Bis zum Beginn des 2. Quartals 2018 werden also neun weitere Monate ins Land gegangen sein, in denen Hausärzte für Laborleistungen bezahlen, die eigentlich zum fachärztlichen Versorgungsbereich gehören und dementsprechend auch aus dem fachärztlichen Honorartopf zu bezahlen wären! Diese Handhabung, über die sich die Fachärzte verständlicherweise freuen, widerspricht aber geltendem Gesetz. Bereits 2006 hat das Bundessozialgericht festgestellt, dass fachärztliche Leistungen selbst dann nur aus dem fachärztlichen Vergütungsanteil bezahlt werden dürfen, wenn diese von Hausärzten veranlasst worden sind (BSG v. 22.3.2006, Az. B 6 KA 67/04 R).

Am Freitag, dem 17.11.2017 entscheidet sich, ob ein Widerspruch erfolgen muss. Da die Widerspruchsfrist dann gegebenenfalls sehr kurz ist, bitten wir Sie, in diesem Fall auf unserer Homepage vorbeizuschauen, wir werden Ihnen dort einen Musterwiderspruch zur Verfügung stellen.



Empowerment in der Hausarztpraxis

Termine:

Hygienebeauftragte	22.11.17 - Köln
Datenschutzbeauftragte	24.11.17 - Köln
Datenschutzbeauftragte	29.11.17 - Bonn

Anmeldung über:

E-Mail: info@sg-hp.de

NEUE HOMEPAGE:
servicegesellschaft-hausarztpraxis.de

Präventionsempfehlung mit Muster 36

Seit dem 1. Juli 2017 gibt es das Muster 36, mit dem niedergelassene Ärzte Präventionsempfehlungen aussprechen können.

Darauf sind Felder für vier vom G-BA festgelegten Bereichen vorgesehen: Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stressmanagement und Suchtmittelkonsum.

Das Formular lässt Raum für Konkretisierungen, auch können Kontraindikationen vermerkt werden. Hierbei handelt es sich nicht um eine ärztliche Verordnung im Sinne einer veranlassenden Leistung, sondern lediglich um eine Empfehlung, mit der ein Patient die entsprechende Leistung bei seiner Krankenkasse beantragen kann.

Die ärztliche Präventionsempfehlung ist von den Krankenkassen zu berücksichtigen, wenn sie über den Leistungsanspruch eines Versicherten entscheidet.

Wichtig zu wissen: Die Krankenkasse steht in der Pflicht ihren Versicherten möglichst regional gut erreichbare Angebote bereitzustellen!

Praxen können das Muster 36 über den Formularversand in Krefeld bestellen, es ist auch seit Juli in den Praxissystemen hinterlegt.

Hausärzterverband Nordrhein weiter engagiert für den Nachwuchs

Ende September war der Hausärzterverband Nordrhein bei der Gründungsveranstaltung des Kompetenzzentrums Weiterbildung Allgemeinmedizin Nordrhein dabei und hat seine Arbeit vorgestellt (wir berichteten in Newsletter 10/2017).

Jetzt stehen die nächsten Veranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung unter dem Motto „Fit für die Hausarztpraxis“ an, bei denen der Hausärzterverband mit dem Kompetenzzentrum Weiterbildung Nordrhein kooperiert.

Sie sind Ärztin oder Arzt in Weiterbildung? Melden Sie sich noch bis zum 1. Dezember 2017 an.

info@kompetenzzentrum-nordrhein.de

VOXMED – Stimme der Medizin und Stimme der Hausärzte

Die Fraktion VOXMED ist die unabhängige Stimme in der Kammer, sie ist verbandübergreifend, unabhängig und sektorenübergreifend!

Wir setzen uns für die Wertschätzung ärztlicher Arbeit, gerechte Bezahlung, zeitgemäße Arbeitsbedingungen und Sicherung der Qualität unseres Berufes ein.

Treten Sie der Fraktion bei. Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei!

Mehr unter www.voxmed.de



Kompetenzzentrum Weiterbildung Nordrhein

Fit für die Hausarztpraxis

6.12.2017
„Die letzte Phase des Lebens“,
Universitätsklinikum Bonn
9.00 – 17.00 Uhr

Programmflyer

6.12.2017
KV Nordrhein, Bezirksstelle Köln
8.30 – 17.00 Uhr

Programmflyer

HZV Termine

Schulungen für MFA Einsteiger
17.11.2017 - Essen

Schulungen für Ärzte
13.12.2017 - Köln

Anmeldung über:

E-Mail: info@hzvteam.de

☎: 02203-5756 1210

MEDGUIDE

Medizinischer Sprachführer

Der MedGuide ist eine ideale Brücke in der Kommunikation zwischen dem Praxisteam und dem Patienten. Akute Beschwerden, ausführliche Anamnesen, körperliche Untersuchungen in Therapie und Operationen werden hier in Wort und Illustrationen dargestellt.

Er liegt in verschiedenen Sprachübersetzungen vor z.B. Arabisch, Frasi, Türkisch etc.

Er kostet 19,90 € versandkostenfrei.

Musteransicht finden Sie hier: **MedGuide**

MEDGUIDE

Älter werden in Balance – jetzt kostenlos Material anfordern

Aktuelle wissenschaftliche Studien belegen, dass bereits eine moderate Steigerung der Bewegung im Alltag und in der Freizeit positive Auswirkungen auf Wohlbefinden und Gesundheit hat.

Dieses Wissen möchte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit Unterstützung durch den Deutschen Hausärzteverband e. V. und den Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) im Zuge des Programms „Älter werden in Balance“ vermitteln. Flankiert wird diese durch eine "Bewegungspackung", die zeitgleich allen Hausärztinnen und Hausärzten zur Verfügung gestellt wird, um sie Ü60-Patienten kostenlos als Anregung zu einem Mehr an Bewegung im Alltag bereitzustellen.

In der Packung befinden sich 25 Übungskarten sowie eine Packungsbeilage mit Informationen zur Durchführung der einzelnen Übungen. Angeleitet durch ein Übungsbild und eine Beschreibung können Arme und Schultern, Rumpf und Beine trainiert werden. Die speziell für Menschen ab 60 Jahren zugeschnittenen Übungen sind leicht in den Alltag zu integrieren und ohne weitere Voraussetzungen umzusetzen.

Benötigen Sie weitere Bewegungspackungen, so können Sie diese kostenfrei und ohne Liefergebühren bei der BZgA anfordern.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail Adresse: atp@bzga.de.



Weitere Vorteile einer Mitgliedschaft finden Sie auf unserer Homepage unter

[Mitglied werden](#)

AiWler und Studenten sind beitragsfrei – bei vollen Vorteilen der Verbandsmitgliedschaft.

Service mit Herz!  Hausärzteverband
Nordrhein e.V.

Werden Sie Mitglied – stärken Sie Ihre einzige hausärztliche Interessensvertretung!

Edmund-Rumpler-Str. 2
51149 Köln
☎ 02203-5756-2900/2901
☎ 02203-5756-2910

E-Mail:  LV-NO@Hausaerzteverband.de

www.hausaerzte-nordrhein.de

 www.facebook.com/HausaerzteverbandNordrhein/

BEITRITTSERKLÄRUNG